

Erwerbstätigenparkkarte

in den **blauen Zonen** und der **grünen Zone**

1. Anspruch auf Ausstellung von maximal **einer Erwerbstätigenparkkarte** haben Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in einer der angeführten Zonen erwerbstätig sind, sowie **Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer** sind oder nachweisen, dass ein arbeitgebereigenes oder vom Arbeitgeber geleastes mehrspuriges Kraftfahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird.
2. Mit dem Antrag auf Ausstellung einer Erwerbstätigenparkkarte ist auch eine **eidesstattliche Erklärung** abzugeben, dass am Standort der Erwerbstätigkeit kein firmeneigener Parkraum (wie z.B. Garage, Abstellplatz im Innenhof etc.) vorhanden bzw. organisierbar ist.
3. Bei der Antragstellung ist bei Zulassungsbesitzern oder Leasingnehmern eines Kraftfahrzeuges der **Zulassungsschein** vorzulegen. Bei vom Arbeitgeber überlassenen Kraftfahrzeugen ist neben dem Zulassungsschein auch eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, dass das überlassene Kraftfahrzeug auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
4. Die Erwerbstätigkeit ist mittels **Sozialversicherungsauszug** nachzuweisen. Sollte daraus der genaue Standort der Erwerbstätigkeit nicht hervorgehen (z.B. Firmenhauptstandort ist nicht in der betroffenen Parkzone), so wäre eine Bestätigung des Arbeitgebers über den genauen Standort der Erwerbstätigkeit beizulegen.
5. Das Antragsformular erhalten Sie in der Bürgerservicestelle im Rathaus Krems oder online unter <https://www.krems.at/leben/mobilitaet/parken>.
6. Die genauen Gebietsabgrenzungen der einzelnen Zonen sind aus umseitigen Plan ersichtlich oder und <https://www.krems.at/leben/mobilitaet/parken> abrufbar.
7. Die Erwerbstätigenparkkarte wird in Form einer Vignette hergestellt und ist gut sichtbar auf der Windschutzscheibe (auf der Beifahrerseite rechts unten) zu platzieren. Sollten Sie das Fahrzeug wechseln oder die Windschutzscheibe getauscht werden, so erhalten Sie in der Bürgerservicestelle des Magistrats der Stadt Krems an der Donau kostenlos gegen Vorlage des Zulassungsscheines und der alten Vignette eine neue Vignette.
8. Mit dem Erwerb der Erwerbstätigenparkkarte ist **kein Recht auf einen Stellplatz** in der eigenen Parkzone verbunden und berechtigt **nicht** zum abgabefreien Parken in einer der anderen Zonen. Erwerbstätige aus der blauen Zone „Altstadt“ erhalten die Parkberechtigung ausschließlich für das Gebiet innerhalb der „grünen Zone“, Erwerbstätige aus der blauen Zone Stein wiederum ausschließlich für das Gebiet der blauen Zone Stein.
9. Kosten für die Erwerbstätigenparkkarte:
Die Pauschalabgabe beträgt in allen Zonen für **1 Jahr EUR 240,--** und für **2 Jahre EUR 480,--**.
In der blauen Zone „Krems-Stein“ ist, unabhängig der Gültigkeitsdauer, zusätzlich eine Antragsgebühr und Verwaltungsabgabe in der Höhe von insgesamt EUR 43,90 zu entrichten, da ein Bescheid auszustellen ist, der während der Geltungsdauer ein zeitlich unbegrenztes Parken ermöglicht.
10. Bei Wegfall der Voraussetzungen (z.B. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses) verliert die Erwerbstätigenparkkarte ihre Gültigkeit und ist umgehend und vollständig von der Windschutzscheibe zu entfernen. Erfolgt die Rückgabe der Erwerbstätigenparkkarte in noch kenntlicher Form bis zu Ablauf des ersten Jahres ab Gültigkeitsbeginn, wird die für zwei Jahre entrichtete Pauschalabgabe zur Hälfte refundiert.
11. **Für Zeiten ohne ein aufrechtes Sozialversicherungsverhältnis gemäß Parkabgabenordnung gilt diese Parkberechtigung mangels zulässigem Verwendungszweck nicht!**
12. Die Verrechnung und Ausfolgung der Erwerbstätigenparkkarte kann derzeit nur vor Ort in der Bürgerservicestelle im Rathaus Krems durchgeführt werden, wobei dies bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und Unterschriften auch durch Dritte (Boten) erfolgen kann (ein persönliches Erscheinen des Antragstellers ist nicht erforderlich).
13. Kontakt Bürgerservicestelle Krems an der Donau:
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 bis 12.00 Uhr, (13.00 bis 16.00 Uhr mit Terminvereinbarung)
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Telefon: +43 (0)2732 / 801 / 540
E-Mail: buergerservice@krems.gv.at

